



Merkblatt

27.02.2015

Unterlagen zum Antrag auf Errichtung/Änderung von Anlagen/Vorhaben an oberirdischen Gewässern

Umweltamt
Wasserbehörde

Der **Antrag** ist formlos zu stellen. Er muss Name und Wohnsitz des Antragstellers/Vorhabensträgers, den Gegenstand der beantragten Entscheidung sowie den geplanten Realisierungszeitraum erkennen lassen und vom Vorhabensträger mit Ortsangabe und Datum unterschrieben sein.

Der Antrag ist in **4-facher** Ausfertigung vollständig mit den nachfolgend genannten Unterlagen (*Unterlagen nach Ziffern 1. bis 6. und 11. sind Mindestunterlagen*, nach Ziffern 7. bis 10. und 12. sind den entscheidungserheblichen Gegebenheiten des Einzelfalles anzupassen und soweit erforderlich) einzureichen.

- 1. **Verzeichnis der Planunterlagen**
- 2. **Erläuterungsbericht**
Es sind regelmäßig anzugeben und zu begründen: Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, bestehende Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Schutzgebiete, das Gewässer, bestehende Rechte und Betroffene, Rechtsverhältnisse.
- 3. **Übersichtslageplan** (Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)
Einzutragen sind insbesondere das Vorhaben, die oberirdischen Gewässer mit Namen, bestehende Gewässerbenutzungsanlagen; sonstige Angaben, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind.
- 4. **Lageplan** (Maßstab 1:5.000 oder größer, für bebauete bzw. zu bebauende Gebiete nicht kleiner als 1:2.500)
Einzutragen sind insbesondere alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden, die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnung und ihren wichtigsten Daten, die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.
- 5. **Flurkartenauszug** (üblicher Maßstab 1:2.000 o.ä.)
- 6. **Planunterlage zur Eingriffsregelung** sofern erforderlich
Für Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichs-Plan bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt ist zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.
- 7. **Bauzeichnungen**
Bauliche Anlagen und alle wichtigen Bauteile sind in Grundrissen und Schnitten (Maßstab nicht kleiner als 1:100) darzustellen und zu vermaßen. Wasserwirtschaftlich bedeutsame örtliche Gegebenheiten wie Bodenprofile, Grundwasseroberflächen oder Wasserstände und betriebliche Einrichtungen sind einzutragen.
- 8. **Gewässerpläne** (regelmäßig im Maßstab Länge 1:1.000, Höhe 1:100)
Längs- und Querschnitte des Gewässers für o.g. Bereich zur eindeutigen Darstellung des Vorhabens und seiner Auswirkungen.
- 9. **Hydraulischer Nachweis**
Nachweis der durch das Vorhaben bewirkten hydraulischen Vorgänge in den Gewässern und bei den zu errichtenden oder bestehenden Anlagen, dazu gehört der Nachweis der kritischen Schubspannungen in den Ausbaubereichen, Aufzeigen der hydrologischen Auswirkungen.
- 10. **Grundstücksverzeichnis**
Verzeichnis der Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die es Auswirkungen hat.
- 11. **Aufstellung der Investitionskosten**
- 12. **weitere Unterlagen**
 - 12.1 **Standortsicherheitsnachweis**, soweit erforderlich
 - 12.2 **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** sind gesondert anzuzeigen (Vordruck nach ThürVAwS)
 - 12.3 Für die **Ertüchtigung von Stauanlagen** sind weitere Unterlagen erforderlich, welche gesondert mit der Wasserbehörde abzustimmen sind.